

„Feste feiern – aber sicher!“

Herzlich Willkommen zur Infoveranstaltung

Hinweis:
Hier wird fotografiert und gefilmt!

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass der Veranstalter – ohne zur Zahlung einer Vergütung verpflichtet zu sein – berechtigt ist, im Rahmen dieser Veranstaltung Foto- und Filmaufnahmen zu erstellen und zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit und der Berichterstattung über die Veranstaltung zu veröffentlichen. Diese Rechte gelten räumlich und zeitlich unbegrenzt.

Die Fotos werden auf den Internetseiten der Gemeinde Feldkirchen-Westerham und in der lokalen Presse verwendet.

Gemäß Art. 21 DSGVO haben Sie gegebenenfalls das Recht darauf, nicht fotografiert oder gefilmt zu werden – bitte sprechen Sie unverzüglich mit dem Veranstalter oder Fotografen/in, wenn Sie dieses Recht geltend machen wollen.

Veranstalter und damit Verantwortlicher für die Erstellung von Foto- und Filmaufnahmen ist die Gemeinde Feldkirchen-Westerham

Rechtsgrundlage ist Art. 4 Abs. 1 BayDSG i.V.m. der Aufgabe, die Öffentlichkeit und die Presse über die Veranstaltung zu informieren.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter:
[Datenschutzerklärung - Gemeinde Feldkirchen-Westerham](#)



Tagesordnung:



- Begrüßung durch den Bürgermeister Johannes Zistl
- Informationen aus dem Ordnungsamt
- Vortrag des Gesundheitsamtes Rosenheim
- Vortrag der Polizei Bad Aibling
- Förderung des Ehrenamts
- Fragen und Anregungen

Informationen des Ordnungsamts:

Veranstaltungsanzeige (Art. 19 LStVG)

- Frist: spätestens eine Woche vor der Veranstaltung (Empfehlung Ordnungsamt: spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung)
- Form: per E-Mail oder schriftlich
- Anlagen:
 - immer: Nachweis über Haftpflichtversicherung, Lageplan
 - Veranstaltungen über 1.000 Besucher: Sicherheitskonzept
 - gegebenenfalls: Bestätigung Sicherheitsdienst, Bestätigung Sanitätsdienst

Gestattung (§ 12 GastG)

- Frist: spätestens eine Woche vor der Veranstaltung (Empfehlung Ordnungsamt: spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung)
- Form: Per E-Mail oder schriftlich
- Nötig, wenn:
 - alkoholhaltige Getränke angeboten werden (auch auf Spendenbasis)
 - Speisen und Getränke gegen Entgelt angeboten werden (nicht auf Spendenbasis)
- Anlagen
 - Preisliste über Speisen und Getränke

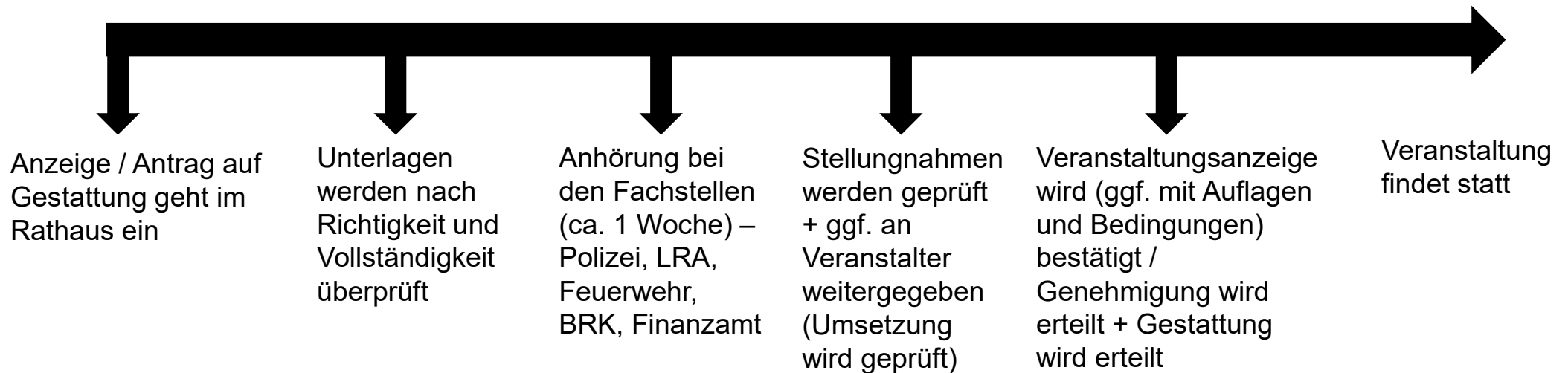
Anträge zu Veranstaltungen und Gestattungen

- Anträge stehen zum Download zur Verfügung unter:

<https://feldkirchen-westerham.de/buerger/buergerservice/formulare-informationen.html>



Bearbeitung durch das Ordnungsamt:



Gebühren und Auslagen:

- Ab 01.01.2025 gelten neue Gebührensätze (letzte Änderung 2014)
- Neuerung:
Bei Veranstaltungen bis 200 Besucher wird die Anzeige zukünftig nur **auf Wunsch** des Veranstalters **schriftlich bestätigt** (Gebühr 5,00 €).
Ohne schriftliche Bestätigung ist die Anzeige gebührenfrei.

Gebühren Anzeigen und Erlaubnisse



0-200 Besucher (ohne Bestätigung)	gebührenfrei
0-200 Besucher (mit Bestätigung)	5,00 €
0-200 Besucher, mehrere Tage	30,00 €
201 – 500 Besucher	35,00 €
201 – 500 Besucher, mehrere Tage	40,00 €
501 – 999 Besucher	55,00 €
501 – 999 Besucher, mehrere Tage	105,00 €
1.000 – 1.500 Besucher	80,00 € (+ 2,35 €)
1.000 – 1.500 Besucher, mehrere Tage	155,00 € (+ 2,35 €)
1.500 – 2000 Besucher	105,00 € (+ 2,35 €)
1.500 – 2000 Besucher, mehrere Tage	200,00 € (+ 2,35 €)

Gebühren Gestattungen

0-200 Besucher (mit Bestätigung)	30,00 €
0-200 Besucher, mehrere Tage	35,00 €
201 – 500 Besucher	40,00 €
201 – 500 Besucher, mehrere Tage	45,00 €
501 – 999 Besucher	50,00 €
501 – 999 Besucher, mehrere Tage	55,00 €
1.000 – 1.500 Besucher	60,00 €
1.000 – 1.500 Besucher, mehrere Tage	65,00 €
1.500 – 2000 Besucher	70,00 €
1.500 – 2000 Besucher, mehrere Tage	75,00 €

Gebühren für Fristversäumnisse



Bei Fristversäumnis der rechtzeitigen Anzeige:

Zusätzliche Gebühr von 50 % der jeweiligen Genehmigungsgebühr,
mindestens jedoch 20,00 €

Beispiele:

Kaffeekranz 50 Personen

• Anzeige (ohne schriftliche Bestätigung):	0,00 €
• Gestattung	<u>30,00 €</u>
Summe:	30,00 €

Faschingsball 1000 Gäste

• Anzeige (Bescheid)	82,35 €
• Gestattung	<u>60,00 €</u>
Summe:	142,35 €

Beispiele:

Dorffest 1000 Gäste, zwei Tage

Anzeige (Bescheid)	157,35 €
Gestattung	65,00 €
<u>Bsp. Säumniszuschlag</u>	<u>110,00 €</u>
Summe:	332,35 €

Gesundheitsamt und Polizeiinspektion Bad Aibling



Viel Spaß bei den Präsentationen! 😊

Förderungen der Vereinsarbeit:

Die ehrenamtliche Arbeit hat einen sehr hohen Stellenwert in der Gemeinde Feldkirchen-Westerham. Die finanzielle Unterstützung dieses tollen Engagements ist garantiert.

Es gibt folgende Möglichkeiten Förderungen / Zuschüsse:

1. Förderrichtlinie für Vereine zur Unterstützung einer **aktiven Jugendarbeit** und dem gemeindlichen Vereinswesen
2. Pauschale Sportbetriebsförderung
3. Individueller Antrag zur Bezuschussung von Investitionen.
4. Kostengünstiger Verleih von Markthütten, Stromaggregaten und Bühnen

1. Förderungen Jugendarbeit

Förderrichtlinie für Vereine zur Unterstützung einer **aktiven Jugendarbeit** und dem gemeindlichen Vereinswesen:

- Gefördert wird die Jugendarbeit von eingetragenen Vereinen und der Kirche
- 2023 stehen 25.000 € zur Verfügung
- Zuschuss nach Anzahl der Mitglieder unter 18 Jahren
- Antrag bis spätestens 30.09. des jeweiligen Jahres abzugeben
- Förderrichtlinie und Antrag liegen heute für Sie zum mitnehmen bereit.
- Alternativ auf der Internetseite der Gemeinde abrufbar

2. Pauschale Sportbetriebsförderung

Grundlage hierfür ist ein Bewilligungsbescheid des Landratsamts Rosenheim zur pauschalen Sportbetriebsförderung des Freistaats Bayern

- Antragstellung über das Landratsamt Rosenheim nach Sportförderrichtlinie des Freistaats Bayern
- Den bewilligten Betrag stockt die Gemeinde freiwillig um 50% dieses pauschalen Sportbetriebsförder-Betrages auf
- Durch die Vereine ist nichts zu veranlassen.
- Die Auszahlung erfolgt automatisch, meist im September jedes Jahres.

3. Individuelle Vereinsförderung

Individueller Antrag zur Bezuschussung von **Investitionen**.

- Antrag formlos möglich, Einreichung von Unterlagen
- Nennung des Vorhabens und der tatsächlichen Kosten (Nachweis)
- Höhe des gewünschten Zuschusses

Anträge werden durch die Gemeindeverwaltung individuell geprüft.

Alle Anträge stehen zum Download zur Verfügung unter
<https://feldkirchen-westerham.de/leben-kultur/vereine-organisation/foerdermoeglichkeiten.html>



3. LEADER Förderung – Was ist LEADER?



- EU-Förderprogramm zur Stärkung des ländlichen Raums
- Zuständig in Bayern: bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)
- Förderfähig ist, was in die lokale Entwicklungsstrategie der LAG eingeordnet werden kann, dies beurteilt das Entscheidungsgremium mit einem Kriterienbogen anhand festgelegter Kriterien der LAG.
- Es gibt Kleinmaßnahmen fürs Ehrenamt und „normale Projekte“

Nicht förderfähig:

- Pflichtaufgaben
- Laufende Kosten
- Werbung
- Gebrauchtes Material
- Mehrwertsteuer

Förderhöhen (normale Projekte):

- 30% investive Maßnahmen
- 50% nicht investive Projekte
- 40 oder 60% bei Kooperationen mit anderen LAGen
- 70% bei Kooperationen mit LAGen in anderen EU-Ländern



3. LEADER Förderung – Förderablauf

- Projektvorstellung beim LAG-Management
- Einreichung einer Projektskizze incl. Kostenberechnung
- Besprechung im Entscheidungsgremium
- Antragstellung beim AELF in Rosenheim
- Genehmigung durch das AELF
- Projektstart

Bei Kleinmaßnahmen vereinfacht

Förderung bei Kleinmaßnahmen: bis 2.500 €

Hier wurde beispielsweise bereits gefördert:

- Museumstechnik Heimatverein Feldkirchen-Westerham
- Computersprechstunde, OGV Vagen, Feldkirchen-Westerham

3. LEADER Förderung – Bauprojekte

Bauprojekte



Bewegung für Körper und Geist, ASV Au



Lüftung Ritterschauspiele
Kiefersfelden



Dorfzentrum Boschnhaus



Zukunftsfähiges
Sportheim Raubling



BlaaHaus Kiefersfelden barrierefrei

Theaterbühne Rohrdorf



Bergwacht Brannenburg

Akustikdecke Litzldorf

4. Verleih von Markthütten, Stromaggregat und Bühnen

- Anträge stehen zur Verfügung unter:

<https://feldkirchen-westerham.de/buerger/buergerservice/formulare-informationen.html>



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

EURE FRAGEN UND ANREGUNGEN!